

DENOG e.V. - Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins DENOG e.V. hat am 10.11.2020 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des DENOG e.V.

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird für das Geschäftsjahr erhoben.

Bei unterjährigem Vereinsbeitritt wird der Mitgliedsbeitrag ab dem Beginn des Beitrittsmonats pro Monat anteilig erhoben.

2. Beitragshöhe

- a. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 30€.
- b. Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 500€. Die Höhe des Beitrages kann zum Ende des Geschäftsjahres geändert werden. Die Änderung muss in Textform spätestens vier Wochen vor Beendigung des Geschäftsjahres beim Vorstand eingehen.

3. Fälligkeit

Beiträge sind im Voraus für ein Geschäftsjahr zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am Ersten des auf den ersten Monat des Geschäftsjahres folgenden Monats fällig; der anteilige Mitgliedsbeitrag am 15. des auf den Eintritt folgenden Monats.

Die Zahlung kann per Überweisung oder SEPA-Lastschrift erfolgen. Bei Rücklastschriften wird dem Mitglied die entstandene Rücklastschriftgebühr zusätzlich in Rechnung gestellt.

4. Änderungen

Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.